Anzug betreffend "Ferienstrassen" für Basel: Temporäre kinderfreundliche Umnutzung von Quartierstrassen während der Sommerferien

21.5512.01

Viele Kinder und Familien verbringen einen grossen Teil ihrer Sommerferien zuhause in Basel-Stadt. Gerade für Kinder im schulpflichtigen Alter sind dabei die Qualität von ausreichend Grün- und Freiräumen sowie deren selbstständige Erreichbarkeit im direkten Wohnumfeld entscheidend. Aber auch viele junge Erwachsene in Ausbildung sowie zahlreiche Berufstätige und ältere Personen verbringen den Grossteil der Sommerzeit an ihrem Wohnort und profitieren von attraktiven Freiräumen in der direkten Umgebung.

Während der Sommerferienzeit besteht also einerseits ein gesteigertes Bedürfnis nach Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien, gleichzeitig ist diese Zeit auch eine natürlich verkehrsberuhigte Phase: Jedes Jahr nimmt in Basel-Stadt der motorisierte Verkehr während der Sommerferien markant ab. So reduzierte sich der Verkehr in den letzten Jahren im Juli und August beispielsweise an der Wettsteinbrücke im Schnitt um etwa 15%.

Es bietet sich entsprechend an, während der Sommerferien einzelne Quartierstrassen oder Quartierstrassenabschnitte in besonders dichten Nachbarschaften als "Ferienstrassen" temporär umzunutzen.¹ Insbesondere die Quartiere im Unteren Kleinbasel (Klybeck, Rosental, Clara, Matthäus, Kleinhüningen), aber auch die Quartiere Gundeldingen und St. Johann weisen eine hohe Wohndichte bei vergleichsweise wenig Grün- und Freiräumen auf. Für eine Umnutzung könnte in einem ersten Schritt bei bestehenden Spielstrassen angeknüpft werden, idealerweise sollten "Ferienstrassen" aber umso mehr in Nachbarschaften realisiert werden, die keine Spielstrassen, aber Bedarf sowie geeignete Strassen(-abschnitte) aufweisen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat:

- Geeignete Quartierstrassen oder Strassenabschnitte zu definieren, die während der Sommerferien temporär als Ferienstrassen und Aufenthaltsorte gestaltet werden können;
- 2. Auszuarbeiten, ob und wie für geeignete Strassen(-abschnitte) eine temporäre Durchfahrtsbeschränkung (bspw. nur für Anwohnende, ansässige Betriebe, Zuliefernde und Blaulicht) eingeführt sowie temporäre Nutzungsumwidmungen von Strassenflächen umgesetzt werden könnten.
- 3. Dabei insb. auf eine klimaangepasste Gestaltung durch genügende Beschattung und Abkühlung bspw. durch Sonnensegel, Pergolen und Wasserspiele rund um Hydranten sowie vielseitige Bewegungsangebote durch Markierungen und mobile Spielelemente für Bedürfnisse verschiedener, vor Ort anwesender Altersgruppen bspw. von Rutschbahn bis zum Schachfeld zu achten;
- 4. Bei der Gestaltung und Nutzung die jeweiligen Anwohnenden und das ansässige Gewerbe einzubeziehen, sowohl in der Vorbereitung wie auch in einer anschliessenden Evaluation:
- 5. Sowie für die Gestaltung und Möblierung ein Konzept mit vorhandenen, wiederverwendeten oder wiederverwendbaren Elementen und Baumaterialien zu erarbeiten, ggf. auch unter Einbezug von Externen (bspw. durch einen Wettbewerb oder die Zusammenarbeit mit einer Fachhochschule).

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zudem, im Rahmen der bereits bestehenden Möglichkeiten auch schon zeitnah erste Ideen oder einzelne Elemente testweise umzusetzen.

Salome Bessenich, Lisa Mathys, Tonja Zürcher, Claudio Miozzari, René Brigger, Beatrice Messerli, Christoph Hochuli, Jo Vergeat, Daniel Sägesser, Danielle Kaufmann, Lea Wirz, Beat von Wartburg, Melanie Nussbaumer, Nicole Amacher, Sandra Bothe, Kerstin Wenk, Jenny Schweizer, Jean-Luc Perret, Heidi Mück, Stefan Wittlin, Fleur Weibel, Johannes Sieber, Michela Seggiani, Michael Hug, Jérôme Thiriet, Raphael Fuhrer, Sasha Mazzotti

¹ Ähnliche Projekte gibt es bspw. in Wien (Aktion "Grätzloase": https://graetzloase.at/) oder Zürich ("Brings uf'd Strass": https://www.stadt-zuerich.ch/ted/de/index/taz/gestalten/brings_uf_d_strass.html)